

Kirchliches Amtsblatt

der Rheinprovinz

Nr. 3

Ausgegeben Koblenz, den 11. Januar

1934

Herausgeber: Evangelisches Konsistorium Koblenz — Erscheint in der Regel zweimal im Monat — Bestellungen durch die örtlichen Postanstalten — Preis vierteljährlich 2.50 RM — Druck des Evangelischen Stiffts „St. Martin“ in Koblenz.

Sonderausgabe

Zur Eingliederung des evangelischen Jugendwerkes in die Hitler-Jugend.

I. 266. Koblenz, den 10. Januar 1934.

Gemäß Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 5. Januar 1934 — E. O. I. 8935/33 — geben wir Folgendes bekannt:

I.

Vereinbarung über die Eingliederung des evangelischen Jugendwerkes in die Hitler-Jugend.

1. Das Evangelische Jugendwerk erkennt die einheitliche staatspolitische Erziehung der deutschen Jugend durch den nationalsozialistischen Staat und die Hitler-Jugend als Träger der Staatsidee an.

Die Jugendlichen des Evangelischen Jugendwerkes unter 18 Jahren werden in die Hitler-Jugend und ihre Untergliederungen eingegliedert.

Wer nicht Mitglied der Hitler-Jugend wird, kann fürderhin innerhalb dieser Altersstufen nicht Mitglied des Evangelischen Jugendwerkes sein.

2. Geländesportliche (einschließlich turnerische und sportliche) und staatspolitische Erziehung wird bis zum 18. Lebensjahre nur in der Hitler-Jugend gestattet.

3. Die gesamten Mitglieder des Evangelischen Jugendwerkes tragen entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend den Dienstanzug der Hitler-Jugend.

4. An 2 Nachmittagen in der Woche und an 2 Sonntagen im Monat bleibt dem Evangelischen Jugendwerk die volle Freiheit seiner Betätigung in

erzieherischer und kirchlicher Hinsicht mit Ausnahme der in Ziffer 2 genannten Betätigung. An diesen Tagen werden, wenn nötig, die Mitglieder jeweils von der anderen Organisation beurlaubt.

Für die Mitglieder des Evangelischen Jugendwerkes wird der Dienst in der Hitler-Jugend ebenfalls auf 2 Wochentage und 2 Sonntage im Monat beschränkt.

Außerdem wird für die evangelische Lebensgestaltung und evangelische Jugendziehung durch volksmissionarische Kurse und Lager den Mitgliedern des Evangelischen Jugendwerkes vom Dienst in der Hitler-Jugend ein entsprechender Urlaub erteilt.

II.

Gemeinsame Mitteilung der Pressestellen des Reichsbischofs und des Jugendführers des Deutschen Reiches.

Das Verhältnis zwischen Hitler-Jugend und Evangelischer Jugend ist soeben endgültig geklärt worden. Der Reichsbischof und der Jugendführer des Deutschen Reiches haben ein Abkommen über die Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitler-Jugend unterzeichnet. Nach diesem Abkommen müssen alle Mitglieder des Evangelischen Jugendwerkes, die das 19. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, in die Hitler-Jugend bzw. in die Untergliederungen „Bund deutscher Mädel“ und „Deutsches Jungvolk“ eintreten.

Für die eigentlichen Aufgaben des Evangelischen Jugendwerkes ist durch Einzelbestimmungen Zeit

und Raum geschaffen. Die Arbeit der Evangelischen Jugend darf sich heute wieder auf ihr eigentliches Gebiet, die jugendgemäße Verkündigung des Evangeliums beschränken. Sport, Unterhaltung, kulturelle Veranstaltungen usw. beeinträchtigen nicht mehr, wie in dem marxistisch-liberalistischen Staat, die Verkündigung des Evangeliums unter der Jugend. Mit umso größerer Freude kann sich die evangelische Jugend, auf diese nunmehr von der Hitler-Jugend übernommenen Aufgaben verzichtend, die für sie nur eine Belastung waren, dem einzigen ihr werdenden Auftrag, die Botschaft Christi in die Jugend zu tragen, hingeben.

Zukünftig kann niemand Mitglied des Evangelischen Jugendwerkes sein, der nicht gleichzeitig Mitglied der Hitler-Jugend ist. Ebenso heißt selbstverständlich der Reichsjugendführer das Verbot der Doppelmitgliedschaft hinsichtlich des Evangelischen Jugendwerkes auf, so daß in Zukunft die gleichzeitige Mitgliedschaft zur Hitler-Jugend und zum Evangelischen Jugendwerk möglich ist.

Durch diesen gemeinsamen Schritt des Reichsbischofs und des Reichsjugendführers werden alle Gerüchte endgültig widerlegt, die von einer mißverständenen Äußerung des Reichsjugendführers anläßlich einer Rede in Frankfurt/Oder, glauben machen wollten, daß der Reichsjugendführer nicht auf dem Boden des protestantischen Christentums steht. Mit einem Schlage treten mehr als eine halbe Million deutscher Jungen und Mädchen in die Reihen der nationalsozialistischen Jugend.

Es wird damit die Aufgabe der bisherigen organisierten evangelischen Jugend zu einem Auftrag der Kirche, nunmehr in neuen Formen und Möglichkeiten der gesamten evangelischen Jugend zu dienen. Andererseits ist die einheitliche Erziehung der deutschen Jugend durch den nationalsozialistischen Staat und damit durch die Hitler-Jugend als die Trägerin der Staatsidee durch die evangelische Kirche anerkannt. Die Hitler-Jugend grüßt die neuen Kameraden als Mitstreiter für die Einheit der deutschen Jugend und damit der kommenden Generation.

III.

Telegramm des Reichsbischofs und des Reichsjugendführers.

Der Reichsbischof
an den Reichskanzler.

„Ich habe soeben durch Vereinbarung mit dem von Ihnen bevollmächtigten Reichsjugendführer die Eingliederung des Evangelischen Jugendwerkes in die Hitler-Jugend vollzogen. Die dem Evangelischen Jugendwerk anvertraute besondere Aufgabe ist damit für das große Ziel einer einheit-

licheren Erziehung der gesamten deutschen Jugend eingesetzt. Gott segne diese Stunde für unser Volk und unsere Kirche. Gott lasse sein heiliges Wort mächtig werden in der nationalsozialistischen Erziehung des kommenden Geschlechts.“

Der Reichsbischof der Deutschen
Evangelischen Kirche
gez. Ludwig Müller.

Der Reichsjugendführer
an Adolf Hitler!

„Melde im Rahmen des mir gewordenen Auftrages, die Einigung der deutschen Jugend zu vollziehen, die Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitlerjugend.“

gez. Schirach
Jugendführer des Deutschen Reiches.

IV.

Rundgebung des Reichsbischofs an die deutschen evangelischen Eltern, Pastoren und Jugendführer.

Liebe Brüder!

Soeben habe ich an die deutschen evangelischen Eltern folgenden Brief geschrieben:

An die Väter und Mütter unserer evangelischen Jugend!

Volksgenossen! Glaubensgenossen!

Ihr habt aus meinem Telegramm an den Führer gesehen, daß ich das deutsche evangelische Jugendwerk durch Unterzeichnung eines Vertrages mit dem Reichsjugendführer der Hitler-Jugend eingegliedert habe. Es ist das für mich ein entscheidungsschwerer Schritt gewesen, um den ich mit Gott im Gebete gerungen habe. Ich bin zu diesem Entschluß innerlich gezwungen worden von der mir durch mein Amt auferlegten Verantwortung für das Evangelium und für die Erziehung des deutschen Volkes im Evangelium.

Die neue Einheit unseres Volkes soll nach dem Willen des Führers gesichert werden durch eine einheitliche Erziehung unserer Jugend. Weite Kreise der deutschen Jugend sind innerlich von diesem großen Ziel des Führers ergriffen und begeistert, und große Scharen von evangelischen Jungen und Mädchen haben sich aus dieser Ergriffenheit heraus in die Reihen der Hitler-Jugend gestellt. Ich weiß aber, daß die Jungen und Mädchen, welche in den Bänden unseres evangelischen Jugendwerkes vereinigt sind, von ebenso heißer Liebe zu unserem Volk und ebenso starkem Willen zur Einordnung in das gemeinsame Ganze ergriffen sind. Es wäre ein Unrecht an ihnen, zu behaupten, daß sie in irgend einem Sinne beiseite stehen

wollen. Durch die Eingliederung habe ich dem, was in ihnen an Treue und Gefolgschaftswillen lebt, den einzigen Ausdruck gegeben, der für einen Deutschen heute möglich ist. Es ist die Ehre des evangelischen Christentums von den Taten der Reformation an gewesen, daß der Glaube an Jesus Christus uns evangelische Christen Kraft und Freudigkeit dazu verliehen hat, uns mit unserem ganzen irdischen Leben dem Volk und dem Vaterlande zu geben. Ich durfte um des Evangeliums willen auch nicht den Schein aufkommen lassen, als ob unser Christentum für uns ein Grund wäre, ein Leben abseits der Volksgemeinschaft zu führen. Ich weiß von manchem evangelischen Jungen und Mädchel, daß sie anfangen, es als schmerzlich zu empfinden, gewissermaßen vor die Wahl gestellt zu sein, entweder Gemeinschaft auf dem Grunde des Glaubens zu haben oder Gemeinschaft im Willen für Deutschland.

Die von mir getroffene Vereinbarung sichert Euren Kindern die Erfüllung ihres Auftrages, das Wort des Evangeliums über ihre Jugendgemeinschaft zu stellen. Sie sichert weiter jedem Hitlerjungen und -mädchel die Möglichkeit, an evangelisch-christlicher Jugendgemeinschaft teilzunehmen. Was im Rahmen eines von Menschen geschlossenen Vertrages geschehen konnte, um dem Evangelium, um dem Willen unseres Herrn Jesus Christus in der nationalsozialistischen Jugenderziehung Raum und Stätte zu bereiten, das ist geschehen.

Ich bitte alle evangelische Eltern herzlich: Sagt Euren Kindern, daß sie von ihren neuen Kameraden mit Liebe aufgenommen werden und daß sie ihre neuen Kameraden lieb haben sollen, sagt ihnen, daß unser Herr Jesus Christus bei ihnen bleibt und mit ihnen geht in der neuen weiteren Gemeinschaft. Sagt ihnen, daß sie ihrem Heiland und Herren einen großen Dienst tun, wenn sie sich in der neuen Gemeinschaft als tüchtige deutsche Jungen und Mädchel bewähren.

Der Gott, der unsere evangelische Kirche bisher bewahrt und geführt hat, wird sie auch auf seinen neuen wunderbaren Wegen leiten und behüten.

In herzlicher Liebe

Euer Ludwig Müller
Reichsbischof.

Ich bitte Sie herzlichst, diesen Brief in Ihrer Gemeinde und Ihrem Vertrauenskreise bekannt zu geben und ihn durch Einsatz und Wort nach besten Kräften zu unterstützen. Es ist dem Führer eine aufrichtige Freude gewesen, daß ich für die evangelische Kirche diesen Schritt gewagt habe. Ich weiß, daß mein Entschluß unserer evangelischen Jugend und unserer evangelischen Kirche nur dann zum Segen werden kann, wenn Sie, liebe Brüder, ihn von Herzen zu Ihrem eigenen

machen und ihn in Ihren Kreisen durchführen helfen. Ich verlasse mich dabei ganz auf Ihre Treue und Ihren Eifer für den Herrn. Hier ist ein Werk, in dem wir alle, wie wir auch in den gegenwärtigen kirchlichen Gegensätzen stehen, uns zusammenfinden können. Indem wir es gemeinsam tun, legen wir auch einen Grund für das brüderliche Verstehen von uns allen untereinander und damit für eine neue Sammlung aller Kräfte auf die eine große Aufgabe, das Evangelium hineinzutragen in das ganze deutsche evangelische Volk. Die Jugend unseres Volkes ist un'er kostbarstes Gut. Indem wir jetzt miteinander einen neuen Schritt tun, um der kommenden deutschen Generation christliche Gemeinschaft und christliche Verkündigung nahezubringen, tun wir das Unsere, um in unserem Volke den Glauben an das Evangelium zu halten. Ich weiß, daß alles, was wir Menschen tun können, Stückwerk bleibt. Ich weiß aber auch, daß Gott meinen vor ihm gefaßten Entschluß und Ihren christlichen Gehorsam segnen wird.

Ludwig Müller.

V.

Der Herr Reichsbischof bemerkt in seinem Erlass vom 21. Dezember 1933 — R. M. I. 612 — zu vorstehenden Veröffentlichungen noch folgendes:

„Insbesondere ist mein Brief an die Pfarrer und Jugendführer samt dem in ihm eingeschlossenen Brief an die christlichen Eltern unverkürzt zur Kenntnis sämtlicher Pfarrer, Kirchengemeinderäte zu bringen mit dem Ersuchen, ihn in den evangelischen Gemeinden in möglichst großem Umfange bekannt zu geben.

Die Motive meines Schritts gehen aus dem vorstehenden Brief so deutlich hervor, daß ich nur noch ein kurzes Wort hinzufügen muß. Mit der Eingliederung des Jugendwerkes ist die letzte Entscheidung darüber gefallen, daß die Deutsche Evangelische Kirche nicht tatenlos neben dem großen verheißungsvollen Anfang deutscher Erneuerung dieses Jahres stehen will. Sie hat nun das Ihre gewagt, und ich weiß, daß dieser Schritt verstanden worden ist. Möge Gott aus der Entscheidung dieser Stunde eine grundlegende Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat hervorzunehmen lassen in der Art, wie sie evangelischem Geiste gemäß ist.“

Anweisungen des Evangelischen Konsistoriums.

Mit vorstehenden Veröffentlichungen hat die Frage des Verhältnisses des evangelischen Jugendwerkes zur Staatsjugend ihre Klärung gefunden. Das evangelische Jugendwerk hat im Rheinland nicht zuletzt dank der hingebenden Mitarbeit so

vieler Pfarrer, Presbyterien und Gemeindeglieder im Segen arbeiten dürfen. Nun treten im Gang der Entwicklung unserer Kirche und unseres Volkes Aufgaben von besonderem Ernst an unsere Jugendverbände und deren Führer heran. Sie betreffen lediglich die Jugend unter 18 Jahren. Die organisatorische Selbständigkeit der Verbände, Bünde und örtlichen Gruppen mit ihren Heimen und Einrichtungen, Berufsarbeitern und Zeitschriften bleibt bestehen, das Eigentum bleibt unangetastet. Es ist ohne Weiteres klar, daß die Uebergangszeit ein besonderes Maß verständnisvollen Mitarbeitens und Zusammenarbeitens fordert, damit Schwierigkeiten überwunden und vor allem der Einfluß des Evangeliums auf unsere gesamte Jugend auch in der Neugestaltung in voller Kraft gesichert bleibt.

Wir geben im einzelnen folgende Anweisungen:

1. Der vorstehend unter IV abgedruckte Brief des Herrn Reichsbischofs an die deutschen evangelischen Eltern ist unverkürzt zur Kenntnis sämtlicher Pfarrer und Presbyterien und durch die örtliche kirchliche Presse auch der Gemeindeglieder zu bringen.
2. Die Presbyterien und Pfarrämter, vor allem diejenigen, die irgendwelche Beziehungen zu Jugendvereinen durch Mitarbeit, Bereitstellung von Räumen, Zuschüssen, Beihilfen und dergleichen haben, sind verpflichtet, einerseits nach Kräften die Eingliederung zu unterstützen und andererseits die neuen Verhältnisse zur Wahrung der Aufgaben der Kirche und der Sache des Evangeliums zu nutzen und zu pflegen.
3. Wir warnen nachdrücklichst und aufs ernsteste alle kirchlichen Amtsträger, Pfarrer und Kör-

perschaften davor, durch irgendwelche Schritte, insbesondere durch Herantreten an weitere Kreise mit Presseveröffentlichungen, Flugblätter, Rundschreiben und dergleichen sich auch nur den Anschein zu geben, als sollte die Eingliederung hintangehalten und verhindert werden.

4. Zum Bevollmächtigten für die ganze Neuordnung und Eingliederung in unserem Aufsichtsbezirk ist Provinzialjugendpfarrer Dr. Boß in Düsseldorf-Oberkassel, Domitianerstraße 29, mit besonderem Auftrag versehen. Er wird die nötigen weiteren Maßnahmen einleiten und den entsprechenden Mitarbeiterkreis bilden. Insbesondere sind die Synodaljugendpfarrer zu weitgehendster Hilfe und Mitarbeit verpflichtet.
5. Alle Fragen und Beschwerden von Presbyterien und Pfarrern, die die Eingliederung betreffen, sind durch die Hand der Superintendenten vorerst an Provinzialjugendpfarrer Dr. Boß zu leiten.
6. Weitere Anweisungen über die nicht von Vereinen und Verbänden erfaßte Jugend werden noch in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Evangelisches Konsistorium der Rheinprovinz.

Sonderabdrucke dieser Nummer im Preise von je 20 Pf. können im Evangelischen Stift. St. Martin bezogen werden.